

Info- und Antragspaket zur Erasmus+ Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen und für nachhaltiges Reisen

Studierende mit Kind(-ern), behinderte oder chronisch kranke Studierende sowie **erwerbstätige Studierende** und **Erstakademiker*innen** können zusätzlich zur Erasmus+ Basisförderung einen monatlichen Zuschlag von 250€ erhalten.

Außerdem können alle Studierenden, die **nachhaltig/grün** zum/vom Ort des Auslandspraktikums/Austauschsemesters reisen, zusätzliche Reisetage gefördert bekommen.

Wichtig: Jede*r Studierende*r (Austauschsemester oder Auslandspraktikum) **entscheidet freiwillig**, ob er*sie zusätzlich eine Erasmus+ Zusatzförderung für Studierende mit geringeren Chancen beantragen möchte.

Der im International Office einzureichende Antrag besteht dabei aus einem Formular und entsprechenden Nachweisen (Formulare siehe Anhang). Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht eingereichte Anträge können berücksichtigt werden.

Kombinierbarkeit der Zusatzförderungen

Alle Zusatzförderungen sind mit „Grünes Reisen“ kombinierbar. Jedoch kann die 250€ Zusatzförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien zutreffen. Die Erasmus+ Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

Maximale Förderung =

- reguläre monatliche Rate/Basisförderung für das Zielland
- + plus ggf. zusätzliche Fördertage für nachhaltiges/grünes Reisen
- + ggf. einmaliger Zuschlag durch Zusatzförderung von 250€ pro Monat

Dauer der Förderung

Die Förderung wird im Idealfall für den gesamten Aufenthaltszeitraum taggenau berechnet und ausgezahlt, wobei die Tagessätze vom DAAD festgesetzt werden. Da das Budget der Fachhochschule Südwestfalen limitiert ist, kann in manchen Jahren je nach Finanzausstattung leider nicht der volle Aufenthaltszeitraum gefördert werden, sondern nur ein Teil davon. Ggf. wird die Dauer des Auslandsaufenthalts demnach in **geförderte** und **nichtgeförderte Tage (Zero-Grant-Tage)** unterteilt, sodass u.U. nicht für den kompletten Zeitraum eine Förderung möglich ist. Nähere Informationen hierzu sind dem individuellen Fördervertrag/Grant Agreement zu entnehmen.

Antrag auf Zusatzförderung

Der Antrag auf Erasmus+ Zusatzförderung besteht immer mindestens aus zwei Dokumenten:

- Ehrenwörtliche Erklärung (siehe Anlage)
- Entsprechender Nachweis lt. Erläuterungen (s.u. und Anlage)
- Ggf. weitere Belege

Studierende, die für ein **Auslandspraktikum** Zusatzförderung beantragen möchten, reichen den Antrag zusammen mit dem Erasmus+ Stipendienantrag ein.

Studierende, die für ein **Austauschsemester** ausgewählt wurden, reichen den Antrag aus Zusatzförderung nach der Studienplatzzusage ein.

Wichtig: Wenn Sie Erasmus+ Zusatzförderung beantragen möchten, füllen Sie alle erforderlichen Formulare sorgfältig – gerne auch am PC – aus. Da **nur handschriftliche Originalunterschriften** (sog. Nass-Unterschriften) akzeptiert werden können, drucken Sie die Antragsunterlagen aus und unterzeichnen selbst an den vorgegebenen Stellen bzw. lassen Ihren Arbeitgeber/Ihren Fahrgemeinschafts-Mitreisenden handschriftlich unterzeichnen. Den Scan Ihres Antrags bzw. Ihrer Nachweise laden Sie dann in Mobility Online hoch; die Originale verbleiben bei Ihnen (Aufbewahrungsfrist: 5 Jahre).

Fragen zur Zusatzförderung?

Wenn Sie Fragen zur Zusatzförderung haben, wenden Sie sich gerne an das Outgoing-Team im International Office: mobility@fh-swf.de

Kriterien für die Zusatzförderungen im Detail

Förderung zusätzlicher Reisetage für "Grünes Reisen"

Studierende, die mindestens die Hälfte einer Strecke (Hin- oder Rückfahrt) mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaft) zum/vom Ort des Auslandspraktikums/Austauschsemesters reisen, können zusätzliche Fördertage für „Grünes Reisen“ beantragen.

Wichtig: Eine Fahrgemeinschaft besteht aus mindestens zwei Mitfahrenden. Eine Begleitung durch Eltern gilt nicht als Fahrgemeinschaft.

Für „Grünes Reisen“ können ein bis vier Reisetage (je nach Reisedauer und Distanz) als zusätzliche Aufenthaltstage mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Basisförderung pro Zielland finanziell unterstützt (vorbehaltlich Mittel) werden.

Beantragen Sie bitte auch die Förderung für „Grünes Reisen“, wenn Sie noch nicht 100%ig sicher sind, ob Sie diese Pläne auch tatsächlich umsetzen können. Wenn Sie letztendlich doch nicht mit Bus, Bahn oder Fahrgemeinschaft reisen sollten, können Sie Ihre Angaben nach dem Aufenthalt noch einmal anpassen.

Wenn Sie im Vorfeld des Aufenthalts angeben, dass Sie nicht „grün“ reisen, können Sie diese Angabe auch nach dem Ende Ihres Aufenthalts nicht mehr korrigieren, auch wenn Sie doch „grün“ gereist sein sollten.

Die Nutzung von nachhaltigen Verkehrsmitteln während des Aufenthaltes ist nicht maßgebend!

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung für Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Nach der Rückkehr: Belege für grünes Reisen (Bus-/Bahntickets) oder Bestätigung über die Fahrgemeinschaft (siehe Anlage)

Zusatzförderung für Studierende mit Kind(-ern)

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können monatlich 250€ zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mit am Aufenthaltsort sind. Die Zusatzförderung beträgt dabei pro Familie maximal 250€ im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder.

Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner*in) mitreist.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Kopie der Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder
- Nach der Rückkehr: Belege, dass das Kind/die Kind(er) mit im Ausland war(en) (z.B. Flugtickets)

Zusatzförderung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende monatlich 250€ zusätzlich erhalten. Falls besonders hohe Mehrkosten durch einen Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000€ pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betroffene Studierende, sich frühzeitig im International Office der Fachhochschule Südwestfalen beraten zu lassen.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Kopie des Behindertenausweises

Zusatzförderung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können monatlich 250€ zusätzlich erhalten. Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir betroffene Studierende, sich frühzeitig im International Office der Fachhochschule Südwestfalen beraten zu lassen.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Ärztliche Bestätigung über chronische Erkrankung und den hieraus resultierenden finanziellen Mehrbedarf

Zusatzförderung für Erstakademiker*innen

Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus (Erstakademiker*innen) können monatlich 250€ zusätzlich erhalten. Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Selbstauskunft Erstakademiker*in (siehe Anlage)

Zusatzförderung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, können monatlich 250€ zusätzlich erhalten, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- oder selbständige Tätigkeit
- mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- **durchgängig über mindestens sechs Monate** beschäftigt während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt

Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben: Auslandsaufenthalt im/ab

Wintersemester:

1. August des Vorjahres bis 31. Juli des Austauschjahres

im/ab Sommersemester:

1. Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Austauschjahres

- Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- Die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstaussfall kommt.

Einzureichende Dokumente:

- Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung (siehe Anlage)
- Arbeitgeberbestätigung (siehe Anlage)

Ehrenwörtliche Erklärung zur Zusatzförderung im Erasmus+ Programm

Daten des*r Antragsteller*in:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gasthochschule/Gastunternehmen

Gastland

Ich beantrage die folgende Zusatzförderung und versichere ehrenwörtlich, dass ich die Bedingungen für die Erasmus+ Zusatzförderung“ erfülle, entsprechende Nachweise besitze und diese den Antragskriterien entsprechend vorlege:

- Zusatzförderung als Studierende*r mit Kind(-ern)
- Zusatzförderung als Studierende*r mit Behinderung
- Zusatzförderung als Studierende*r mit chronischer Erkrankung
- Zusatzförderung als Erstakademiker*in
- Zusatzförderung als durchgängig erwerbstätige*r Studierende*r

Förderung zusätzlicher Reisetage für "Grünes Reisen"

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das „Info- und Antragspaket zur Erasmus+ Zusatzförderung“ erhalten habe und mir die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung bewusst sind.

Zudem bestätige ich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Fachhochschule Südwestfalen zurückzahlen muss.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller*in

Selbstauskunft für Erstakademiker*innen

Hiermit bestätige ich,

geboren am

dass meine Eltern keinen in Deutschland anerkannten akademischen Abschluss erworben haben.

Höchster Bildungsabschluss des Vaters

.....

Höchster Bildungsabschluss der Mutter

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller*in

Arbeitgeberbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass,

geboren am,

in der Zeit vom bis zum

in unserem Unternehmen beschäftigt war und durchschnittlich mehr als 450,00€ und weniger als 850,00€ Netto-Verdienst monatlich erzielt hat.

Name des Unternehmens

Adresse

Name des/der Unterzeichnenden

Position des/der Unterzeichnenden

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Bestätigung über eine Fahrgemeinschaft

Hiermit bestätige ich,

dass der*die Erasmus+ Stipendiat*in

mit mir gemeinsam in einer Fahrgemeinschaft

von

nach

gereist ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Belege (Tankbeleg, Vignette, etc.) hier einfügen:
